

§ 1

Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr

(1) Meldegebühr

Für die Beteiligung an den Verbandsspielen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Regionalliga Bayern	EURO	2.054,00
Bayernliga	EURO	1.695,00
Landesliga	EURO	719,00
Bezirksliga	EURO	370,00
Kreisliga	EURO	236,00
Kreisklasse	EURO	185,00
A-Klasse	EURO	144,00
B- und C-Klasse	EURO	103,00
Firmen- und Behörden-Mannschaften	EURO	51,00
Frauen-Bayernliga	EURO	154,00
Frauen-Landesliga	EURO	103,00
übrige Frauenspielklassen (Großfeld)	EURO	51,00
Frauen-Kleinfeld	EURO	21,00

Spielt eine 1. Mannschaft unterhalb der Bezirksliga, wird für die 2. und weitere Mannschaften dieses Vereins keine Meldegebühr erhoben.

Vereine der Lizenzligen entrichten für ihre 1. Amateurmansschaft die Meldegebühr entsprechend der Spielklasse dieser Mannschaft.

(2) Bezirks-Gebühr

Pro Verein mit Teilnahme am Spielbetrieb	EURO	67,00
--	------	-------

Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

(3) IT-Service-Gebühr je nach Spielklassenzugehörigkeit

Herren:

Landesliga und höhere Ligen	EURO	258,00
Bezirksliga	EURO	238,00
Kreisliga	EURO	207,00
Kreisklasse	EURO	187,00
A-Klasse und untere Ligen	EURO	156,00

Frauen (sofern ohne Herrenspielklasse):

Bezirksoberliga und höhere Ligen	EURO	258,00
Bezirksliga	EURO	238,00
Kreisliga	EURO	207,00
Kreisklasse	EURO	187,00
A-Klasse und untere Ligen	EURO	156,00
Sonstige Vereine	EURO	156,00

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins. Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

§ 2

Leistungen für besondere Gebühren

Für besondere Leistungen werden Gebühren erhoben. Sie betragen für:

I. Herren/Frauen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	51,00
c) Doppelregistrierung	EURO	10,00
d) Erstmalige Anzeige oder Verlängerung eines Vertrages als Vertragsspieler	EURO	154,00
e) Duplikate und Korrekturen	EURO	10,00
f) Wechsel JFG zum Stammverein	EURO	10,00
2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielerlaubnis, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	26,00
3. Pässeinzug/Passanforderung	EURO	31,00
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	26,00
5. Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen	EURO	5,00
6. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch Regionalliga Bayern	EURO	154,00
b) Einspruch Bayernliga, Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga	EURO	82,00
c) Einsprüche aller übrigen Klassen	EURO	41,00

7. Beschwerde	EURO	41,00
weitere Beschwerde	EURO	82,00
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	154,00
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	205,00
8. Berufung gegen Entscheidungen		
a) der Kreis-Sportgerichte	EURO	62,00
b) der Bezirks-Sportgerichte	EURO	103,00
c) des Sportgerichts Bayern	EURO	205,00
9. Revision durch das VSG	EURO	154,00
10. Verwaltungsverfahren	EURO	10,00
bis	EURO	103,00
11. Wiederaufnahmeverfahren allgemein	EURO	154,00
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	51,00
12. Gnadengesuch	EURO	51,00
13. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Kreis-Sportgericht	EURO	21,00
b) vor dem Bezirks-Sportgericht	EURO	26,00
c) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	51,00
d) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	62,00
14. Kostenersatz pro fehlendem Schiedsrichter (§ 61 SpO). Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins.		
a) 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	EURO	216,00
b) 3. Liga und Regionalliga Bayern	EURO	164,00
c) Bayernliga	EURO	123,00
d) Landes- und Bezirksliga	EURO	103,00
e) Kreisliga und Kreisklasse	EURO	82,00
f) A-, B- und C-Klasse	EURO	57,00
g) alle Frauenspielklassen (nur für Vereine ohne Herrenspielklassen)	EURO	57,00
h) Junioren-Förder-Gemeinschaften	EURO	57,00
Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls		
nach drei Jahren		Zuschlag 50%
nach fünf Jahren		Zuschlag 100%

15. Spielüberwachung		
a) Regionalliga Bayern	EURO	103,00
b) Bayernliga, Landesliga	EURO	77,00
c) Bezirksoberliga, Bezirksliga	EURO	51,00
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	41,00
16. Neuaufnahmegebühr		
a) Aufnahmegebühr neuer Vereine	EURO	257,00
b) Neuaufnahme in bestehende JFG	EURO	51,00
	EURO	10,00
17. Verbands-Ehrenzeichen/-Medaille mit beschrifteter Urkunde		
18. Ausstellung eines SR-Ausweises	EURO	5,00
19. SR-Prüfungsgebühr für Übungsleiter	EURO	21,00
20. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung		
a) Bayernliga	EURO	62,00
b) Landesliga, Frauen-Bayernliga	EURO	51,00
c) Bezirksliga, Frauen-Landesligen	EURO	41,00
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	31,00
e) Frauen-/Senioren-Spielklassen/Privatspiele	EURO	21,00
21. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Frauen und Senioren Anmeldung je Mannschaft	EURO	41,00
22. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Herren Anmeldung je Mannschaft	EURO	51,00
23. Teilnehmergebühr für zentrale Ausbildungslehrgänge		
a) Eignungsprüfung	EURO	50,00
b) Lehrgang I Trainer - B	EURO	300,00
c) Lehrgang II Trainer – B	EURO	300,00
d) Lehrgang III mit Prüfung Trainer – B	EURO	350,00
e) Lehrgang I Trainer – C	EURO	190,00
f) Lehrgang II Trainer – C	EURO	190,00
g) Lehrgang III mit Prüfung Trainer – C	EURO	230,00
h) Fortbildung	EURO	150,00
i) Torwart- / Konditionstrainer	EURO	250,00

24. Teilnehmergebühr für dezentrale Ausbildungslehrgänge (Trainer – C Kinder und Jugend)

a) Grundlehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1900,00
b) Grundlehrgang von 16-20 Teilnehmer	EURO	2450,00
c) Grundlehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2900,00
d) Aufbaulehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1900,00
e) Aufbaulehrgang von 16-20 Teilnehmer	EURO	2450,00
f) Aufbaulehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2900,00
g) Prüfungslehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	3250,00
h) Prüfungslehrgang von 16-20 Teilnehmer	EURO	3850,00
i) Prüfungslehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	4300,00

25. Ausweisgebühr für

a) Trainer B – Lizenz	EURO	27,00
b) Trainer C - Lizenz	EURO	27,00
c) Teamleiter	EURO	27,00
d) BLSV/DOSB - Übungsleiterausweis Fußball	EURO	10,00
e) Duplikatserstellung	EURO	25,00
f) Arbeitsmappen	EURO	25,00
g) Verlängerungsgebühr Fortbildung	EURO	40,00
h) Zusätzliche Verlängerungsgebühr gemäß § 27 Nr. 3 DFB-Ausbildungsordnung	EURO	40,00
i) Nachprüfungsgebühr	EURO	40,00

26. Die Höhe der Stornierungskosten nach § 11 I. Nr. 26 Finanzordnung betragen:

ab 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn	EURO	40,00
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	

Diese Regelung gilt nur für die Ausbildungslehrgänge gemäß Nr. 23 b) bis i).

Bei den Eignungsprüfungen gelten nachfolgende Stornierungskosten:

ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 23	

27. Zurückziehung von Mannschaften	EURO	154,00
------------------------------------	------	--------

28. Verwaltungsgebühr für das Vereins-Gütesiegel Silberne / Goldene Raute	EURO	51,00
29. Genehmigungsgebühr Spiele gegen ausländische Mannschaften	EURO	10,00
30. Genehmigungsgebühr private Turniere	EURO	51,00

II. Junioren/Juniorinnen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	26,00
c) Duplikate, Korrekturen	EURO	5,00
d) Doppelregistrierung	EURO	10,00
e) Wechsel zwischen JFG und Stammverein	EURO	5,00
2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielerlaubnis, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	10,00
3. Pässeinzug/Passanforderung	EURO	26,00
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	15,00
5. Erteilung Spielrecht für 1. und 2. Herren-Amateurmannschaft	EURO	21,00
6. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Jugendsportgericht	EURO	21,00
b) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	21,00
c) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	26,00
7. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch	EURO	21,00
b) Berufung gegen Urteile der Jugend- Sportgerichte	EURO	41,00
c) Berufung gegen Urteile des Sportgerichts Bayern	EURO	82,00
8. Wiederaufnahmeverfahren	EURO	72,00
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	21,00
9. Revision durch das VSG	EURO	154,00

10. Gnadengesuch	EURO	21,00
11. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung (ausgenommen Kleinfeld-Fußball)	EURO	10,00
12. Spielüberwachung		
a) Bayernligen	EURO	41,00
b) Bezirksoberligen/Bezirksligen	EURO	31,00
c) Alle übrigen Spielklassen	EURO	21,00
13. Spielgemeinschaften Anmeldung je Mannschaft	EURO	21,00
14. Beschwerde	EURO	21,00
weitere Beschwerde	EURO	41,00
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	62,00
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	92,00
15. Spielgenehmigung für Spiele gegen Herren- und Frauenmannschaften	EURO	10,00
16. Zurückziehen von Juniorenmannschaften		
Großfeldmannschaft	EURO	82,00
Kleinfeldmannschaft	EURO	41,00
17. Verwaltungsverfahren	EURO	10,00
bis	EURO	51,00

In besonderen Härtefällen kann der Verbands-Präsident Ermäßigung der Gebühren für Rechtsmittel (Ziffer I. 6 b und I. 8 a) genehmigen.

§ 3

Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr gemäß § 11 a) Abs. 1 der Finanzordnung beträgt

Herren/Frauen	EURO	10,00
Junioren/Juniorinnen (jeweils ab U 8)	EURO	5,00